

1.

Gemäss der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen über Schulleitungen im Kanton Basel-Stadt zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags alle Befugnisse in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Bereichen aus, sofern diese nicht der Volksschulleitung, den zuständigen Stellen der Gemeinden oder anderen übergeordneten Instanzen vorbehalten sind. Die zunehmende Komplexität der Schulführung stellt die Leitungspersonen vor neue Herausforderungen und bietet Anlass, bestehende Führungsmodelle und Steuerungsansätze kritisch zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Über wie viele Stellenprozente für die Schulleitung verfügt jedes Schulhaus? Wie wurde diese Zuteilung berechnet? Wie verteilt sich der zeitliche Aufwand auf die einzelnen Zuständigkeitsbereiche (pädagogisch, personell, organisatorisch, finanziell)?
2. Gibt es ein kantonales Konzept zur Umsetzung von § 11 Abs. 2 der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen (Führungsstil)? Falls nicht, wie werden die darin verankerten Prinzipien derzeit sichergestellt?
3. Wie gross ist die jeweilige Führungsspanne pro Schulleitung in den einzelnen Schulhäusern? Wie wird sichergestellt, dass § 13 der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen (Mitarbeitendengespräche) trotz grosser Führungsspannen an allen Schulstandorten eingehalten wird? Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Abweichungen vom Grundsatz jährlicher Mitarbeitendengespräche?
4. Wie wird die Personalentwicklung der Lehrpersonen auf kantonaler Ebene gesteuert, unterstützt und gemessen? Welche Aussagen lassen sich aus den Ergebnissen des entsprechenden Controllings treffen?
5. Wann wurde im Kanton Basel-Stadt letztmals eine umfassende Befragung der Schulleitungen durchgeführt? Von besonderem Interesse sind dabei Fragestellungen zur Arbeitsbelastung, zum Umgang mit den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (pädagogische Führung, Administration, Personalführung), zur Gesundheit, zur Zusammenarbeit innerhalb der Schulleitungsteams und mit den Kollegien sowie zur Zusammenarbeit mit der Volksschulleitung.
 - a) Welche zentralen Erkenntnisse und welchen Handlungsbedarf ergaben sich aus dieser Befragung?
 - b) Falls bislang keine entsprechende Befragung durchgeführt wurde: Ist eine solche geplant? Falls nein, weshalb nicht?
6. Ist der Regierungsrat bereit, alternative Führungsmodelle für Schulleitungen zu prüfen, insbesondere:
 - a) funktional differenzierte Leitungsteams mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten (pädagogisch / administrativ),
 - b) Modelle mit unterrichtender Schulleitung analog zu den Gymnasien,
 - c) Modelle mit gezielter administrativer Entlastung durch spezialisierte Funktionen?
7. Besteht die Absicht, die Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Führungsmodelle oder Personalentwicklung anzupassen?

Zaira Esposito